



## LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Eisenstadt, am 12.02.2013  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2221  
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449  
Sachb.: Mag. Markus Reinfeld

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

**Zahl:** LAD-VD-B641-10000-6-2013

**Betr.:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird; Stellungnahme

**Bezug:** BMLFUW-UW.4.1.16/0001-I/6/2012

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird, teilt das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgendes mit:

Im Hinblick auf die Neugestaltung der Förderungsabwicklung im Bereich der von der Bundeswasserbauverwaltung betreuten schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird die Einrichtung einer externen Abwicklungsstelle vorgesehen. Maßnahmen im Bereich des BMVIT, der WLW und des UFG sind davon nicht betroffen. In den Erläuterungen werden für die Errichtung dieser Abwicklungsstelle Kosten in Höhe von 450.000 Euro veranschlagt. Kosten in annähernd gleicher Größenordnung wurden auch bei der Beibehaltung des bisherigen Systems ermittelt. In Vorgesprächen wurden den Ländern voraussichtliche Kosten von 600.000 Euro für die Errichtung der externen Abwicklungsstelle genannt. Daher ist zu erwarten, dass mit den veranschlagten Kosten bei der Auslagerung nicht das Auslangen gefunden wird. Zudem bringt die Schaffung einer zusätzlichen externen Schnittstelle für die Länder einen erhöhten Koordinationsaufwand mit sich. Somit wird ein durch die Auslagerung entstehender Vorteil nicht erkannt.

Laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung 9-Wasser- und Abfallwirtschaft wurde in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mehrfach betont, dass die Kosten für die Abwicklungsstelle nicht zu Lasten der Mittel für die Errichtung und Instandhaltung von wasserbaulichen Anlagen fallen. Sollte daher die Auslagerung dennoch erfolgen, wäre dies langfristig sicherzustellen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 12.02.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Mag. Werner Zechmeister

